



©Weissengruber+Partner/Chancenland Vorarlberg

Innovationen frühzeitig auf Förder- und Schutzmöglichkeiten prüfen

Sowohl bei betrieblichen Innovationsprojekten als auch bei eigenentwickelten Produkten, Verfahren und Technologien, sollte frühzeitig eine Abklärung der relevanten Förderprogramme zur finanziellen Unterstützung und der Möglichkeiten zum Schutz erfolgen.

Der Einreichzeitpunkt spielt bei der Beantragung von Fördermitteln und der Anmeldung von Schutzrechten eine wesentliche Rolle. Geförderte Projekte dürfen z. B. nicht vor Antragstellung gestartet und Ideen nicht vor Patentanmeldung veröffentlicht worden sein.

Stand der Technik recherchieren

Um den Wert einer konkreten Idee einzuschätzen, stellt sich oft als Erstes die Frage nach dem Innovationsgrad. Ob eine Lösung wirklich neu und erfinderisch ist, lässt sich bei technischen Lösungen durch eine Patent- und Technologierecherche feststellen. Dazu gibt es zahlreiche kostenpflichtige Datenbanken, aber auch kostenfreie Online-Recherchetools wie z.B. Espacenet und DEPATISnet.

Wenn der Sachverhalt komplex ist oder eigene Recherchen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, können professionelle Recherchen eines Patentamtes oder regionalen Partners, in Vorarlberg u.a. die WISTO, weiterhelfen.

Die Experten stehen mit hilfreichen Tipps zur Suchstrategie zur Seite und wissen Ergebnisse und Dokumente einzuschätzen. Der richtige Schutz einer geplanten Entwicklung hängt vom Stand der Technik und der globalen Wettbewerbssituation ab. Eine gute Recherche hilft, Fehlentwicklungen und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden.

Das richtige Schutzrecht

Welches Schutzrecht das richtige ist, hängt auch von der Art der Innovation ab und ist nicht nur von Branche zu Branche, sondern auch von Land zu Land verschieden. Ein guter Ausgangspunkt ist die Frage nach der Verwertungsstrategie für die Innovation. Neben rechtlichen Maßnahmen wie der Anmeldung eines Patents, sind auch technische und organi-

satorische Maßnahmen in eine umsichtige Schutzrechtsstrategie zu integrieren. Dazu zählen beispielsweise Vereinbarungen bzgl. Geschäftsgeheimnisse ebenso wie Datensicherung und Zugangskontrollen zu sensiblen Bereichen.

Monopol auf Zeit durch Patentschutz

Das wohl bekannteste Schutzrecht ist das Patent. Es schützt technische Erfindungen, die gewerblich anwendbar sind und einen Neuheitscharakter aufweisen. Der Patentinhaber erwirbt das Monopol zur Verwendung seiner Erfindung und hat das Recht, Dritte von der Herstellung, Vermarktung und dem Gebrauch auszuschließen. Ebenso können, beispielsweise durch Lizenzen, diese Rechte an Dritte weitergeben und

dafür als Gegenleistungen Lizenzgebühren verlangt werden. Der Patentschutz erstreckt sich auf einen bestimmten zeitlichen Rahmen (max. 20 Jahre) und ein definiertes territoriales Gebiet.

Pro Land, das geschützt werden soll, ist grundsätzlich eine gesonderte Patentanmeldung notwendig. Das wird für den Anmelder nicht zuletzt wegen Gebühren und Übersetzungskosten für jede nationale Anmeldung schnell sehr teuer. Zudem sind nach Patenterteilung Parallelprozesse in den betroffenen Anmeldestaaten bei Patentstreitigkeiten mühsam und kostenintensiv. In der EU gibt es daher seit Langem die Bestrebungen, einen einheitlichen Patentschutz mit einer einheitlichen Gerichtsbarkeit einzuführen (EU-Patent).

Weitere gewerbliche Schutzrechte

In allerlei Fällen, beispielsweise vor dem Besuch einer Firmenmesse, wird statt einem Patent ein Gebrauchsmuster angemeldet. Dieses Schutzrecht ist kostengünstiger und es gibt keine Prüfung vom Patentamt, ob Neuheit und erfinderische Schritte bei der technischen Erfindung vorliegen. Ein Gebrauchsmuster ist in seiner Schutzwirkung dem Patent sehr ähnlich, allerdings ist der Schutz auf zehn Jahre begrenzt.



©Dietmar Wälsler

Mathias Bertsch berät Sie gerne.

Neben Patenten und Gebrauchsmustern, die jeweils technische Erfindungen schützen, gibt es weitere Schutzrechte für Design oder Marken (z.B. EU-Gemeinschaftsmarke). Hinzu kommen die nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, betreffend Halbleiter und Sorten.

Patentsprechtag nutzen

Zur Abklärung der rechtlichen Schutzmöglichkeiten bietet die WISTO monatlich einen Patentsprechtag. Die Patentanwälte Hofmann & Fechner geben dabei in persönlichen Gesprächen professionelle Auskunft, welches Schutzrecht für das geplante Vor-

haben in Frage kommt. Eine Anmeldung ist notwendig. Termine siehe Factbox und www.wisto.at.

Bis zu 10.000 € Zuschuss beantragen

Der Patent.Scheck – ein neues Förderinstrument der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) – bietet für den gesamten Prozess von der Überprüfung der Patentfähigkeit eines Vorhabens über die Anmeldung des Patents bis hin zum Patentmonitoring einen attraktiven Zuschuss von max. 10.000 €. Dieser kann einmal pro Jahr, pro Unternehmen und pro Forschungs idee beantragt werden.

Der Scheck kann für eine Gesamtsumme von max. 12.500 € eingelöst werden, 80 % der Kosten werden von der FFG zugesprochen, 20 % Selbstbehalt liegen beim Antragsteller (= max. 10.000 € Zuschuss bei 12.500 € Gesamtkosten). Die Einreichung ist laufend online über den eCall der FFG möglich. Und der Scheck ist nicht an thematische Schwerpunkte gebunden.

Informieren Sie sich über den Patent.Scheck bei der WISTO (www.wisto.at), als regionaler Partner der FFG, oder direkt bei der FFG (www.ffg.at/patentscheck).

Promotion

FACTS

Patentsprechtag

- ▶ Donnerstag, 03.11.2016 | 17:00 - 19:00 Uhr
- ▶ Donnerstag, 24.11.2016 | 17:00 - 19:00 Uhr
- ▶ Donnerstag, 15.12.2016 | 17:00 - 19:00 Uhr

Die Sprechtag finden im Büro der WISTO in Dornbirn statt. Eine vorherige Anmeldung unter 05572 552 52 0 ist erforderlich. Die 20-minütigen Gespräche mit dem Patentanwalt sind vertraulich und kostenlos.

FACTS

Patent.Scheck

Neues Förderinstrument der FFG. Bis zu 10.000 € Zuschuss für den Anmeldeprozess von Patenten, inklusive gründlicher Patentrecherche mit einem Patentamt und anschließendem Patentmonitoring.

- ▶ Für KMU, Start-ups und Einzelpersonen
- ▶ einmal pro Jahr, pro Unternehmen und pro Forschungs idee einlösbar
- ▶ Einreichung jederzeit möglich
- ▶ Keine thematische Einschränkung

www.ffg.at/patentscheck

KONTAKT



WIRTSCHAFTS STANDORT
VORARLBERG
GESELLSCHAFT

WIRTSCHAFTS-STANDORT VORARLBERG GMBH (WISTO)

Hintere Achmüllerstraße 1
6850 Dornbirn
Mathias Bertsch
Mathias.bertsch@wisto.at
05572 552 5215
www.wisto.at



©FFG